

FAQ für Vodafone Kabel Deutschland Pensionsplan Tarif 2016 und Pensionsplan AT 2016: zusammen Besitzstandsregelungen für Mitarbeiter der VKD und VKDK, die vor dem 01.04.16 einen Pensionsanspruch erworben haben

1. Muss ich nun etwas tun?

Alle Mitarbeiter erhalten automatisch im September 2016 die Arbeitgeberbeiträge für die Monate Juli, August und September auf ihr Versorgungskonto überwiesen. Dies geschieht auch zukünftig jeden Monat automatisch.

Alle Beiträge werden automatisch in die Anlagestrategie „Balance“ investiert. Wenn du eine andere Anlagestrategie haben möchtest (Wachstum oder Sicherheit), dann musst du auf Deinem Versorgungskonto eine entsprechende Änderung eingeben.

Auch wenn Du eigene Beiträge von Deinem monatlichen Entgelt oder von Einmalzahlungen umwandeln möchtest, musst Du eine entsprechende Eingabe auf Deinem Versorgungskonto machen.

2. Wo finde ich die Informationen zur neuen Regelung?

Du findest alle Informationen zur neuen Regelung auf einer neuen Website, die wir extra für den neuen Pensionsplan gebaut haben. Auf diese Website kannst Du von überall zugreifen. Bitte informiere Dich über die neue Regelung und auch über die Investitionsmöglichkeiten für die Beiträge. Die Website kannst du über die folgende Adresse erreichen: [www.pensionsgermany.vodafone.com](http://www.pensionsgermany.vodafone.com). Bitte gebe als LOGIN „Vodafone“ und als Passwort „VODPP“ ein, sobald Du dazu aufgefordert wirst. Für den Zugriff auf Dein persönliches Versorgungskonto bekommst Du in Kürze einen Brief mit Deinem individuellen LOGIN und Deinem Passwort an Deine private Adresse geschickt.

3. Woher bekomme ich die LOGIN Daten oder Hilfe?

Die LOGIN Daten werden Dir von unserem Pension Dienstleister Willis Towers Watson aus Wiesbaden zugesandt. Du erreichst das Pension Team unter der Rufnummer +49-172-12135 oder per Email unter [vodafonepensionsgermany@willistowerswatson.com](mailto:vodafonepensionsgermany@willistowerswatson.com).

4. Was passiert, wenn ich schon einen Austritt vereinbart habe oder 2016 in Ruhestand gehe?

Mitarbeiter, die bereits ein Austrittsdatum fest vereinbart haben oder bis zum 31.12.2016 in Ruhestand gehen, verbleiben in der bisherigen Pensionsregelung. Sie wechseln also nicht in den Vodafone Kabel Deutschland Pensionsplan. Daher bekommst du auch - wie bisher üblich - nach Deinem Austritt einen schriftlichen Kontoabschluss für die seit dem 31.12.2015 noch verdienten Ansprüche zugesandt.

5. Was passiert mit meinen bereits erreichten Ansprüchen?

Alle Ansprüche, die Du bis zum 30.06.16 erreicht hast, bleiben bestehen und Du erhältst noch in diesem Jahr (4. Quartal) einen schriftlichen Kontoabschluss. Solltest Du mit Deinem 60. Lebensjahr noch bei KD beschäftigt sein, so wird der bescheinigte Betrag in Wertpapiere angelegt und verzinst sich dann weiter. Im Versorgungsfall wird dann dieses

Vermögen zusammen mit dem ab 01.07.16 aufgebauten Vermögen in einer Summe ausgezahlt. Alternativ kannst Du eine Renten- oder Ratenzahlung wählen.

**6. Kann ich den Pensionsplan bei einem Konzernwechsel mitnehmen?**

Wenn Du zwischen der VKD und der VKDK wechselst, dann wird dieser Besitzstandsplan fortgeführt. Für die Übertragung der jeweils erreichten Ansprüche von Deinem bisherigen auf Deinen neuen Arbeitgeber schließen VKD, VKDK und Du eine entsprechende Vereinbarung, damit Du Deine gesamten Pensionsansprüche bei Deinem jeweils letzten Arbeitgeber geltend machen kannst. Bei einem Wechsel zu Vodafone (Vodafone GmbH oder VGSG oder Ausland) ist eine Fortführung leider nicht möglich.

**7. Kann ich nach einem Ausscheiden weiter einzahlen?**

Wenn du bei Vodafone in Deutschland ausscheidest, kannst Du wegen aufgrund gesetzlicher Vorgaben keine Beiträge mehr in den Pensionsplan einzahlen.

**8. Soll ich die Direktversicherung oder den Pensionsfonds kündigen?**

Im Rahmen des neuen Pensionsplanes kannst Du eine sehr umfangreiche Entgeltumwandlung aus monatlichem Entgelt sowie aus Einmalzahlungen vornehmen. Da Du aber bei einem Ausscheiden keine weiteren Beiträge mehr einzahlen kannst, solltest Du bestehende Direktversicherungen oder Einzahlungen in einen Pensionsfonds fortführen. Die Entscheidung allerdings liegt hier bei Dir. Vodafone / Kabel darf hier keine Empfehlung geben.

**9. Was geschieht mit den bisherigen Besitzstandsregelungen für VAP I und VAP II?**

Die bisherigen Besitzstandsregelungen gelten auch weiterhin (siehe Tarifvertrag).